

«Ich werde niemandem ein tödliches Mittel geben ...

... auch nicht, wenn ich darum gebeten werde.» So ist im Hippokratischen Eid formuliert, dass Töten niemals zur Option ärztlichen Handelns werden darf. Unsere Patienten können damit sicher sein, dass wir immer auf der Seite des Lebens stehen. Dieser bewährte ethische Grundsatz soll nach Ansicht von Nationalrat Franco Cavalli aufgegeben werden. Am 1. Oktober wird der Nationalrat über eine parlamentarische Initiative von Cavalli befinden. Diese fordert eine Neuregelung der Strafnormen bezüglich aktiver Sterbehilfe, die sich auf den Vorschlag einer knappen Mehrheit der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe Sterbehilfe stützt. Aktive Sterbehilfe würde damit nach dem Modell Holland legalisiert. Eine vorgeschlagene Strafbefreiungsklausel beschränkt sich im Gegensatz zu Holland nicht auf medizinische Fachpersonen: die «Mitleidstötung» durch irgendeine Person wäre unter bestimmten Bedingungen straffrei. Die Schweiz würde sich mit diesem Vorgang an die Spitze einer weltweiten Bewegung zur Euthanasielegalisierung setzen.

Die Hippokratische Gesellschaft Schweiz lehnt diesen Vorstoss ab. Für eine Änderung des Strafgesetzes besteht kein Handlungsbedarf:

Von den Initianten wird ins Feld geführt, dass es trotz Palliativmedizin immer noch Menschen gäbe, die unerträglich leiden müssten. Mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln der Palliativmedizin muss aber kein Mensch unerträglich leidend sterben. Das entsprechende Wissen stünde zur Verfügung und müsste bloss angewendet werden. Aus der Suizidforschung ist längst bekannt, dass Tötungswünsche reversibel sind, wenn dem Patienten mit einer angemessenen Linderung seiner Beschwerden und ausreichendem mitmenschlichem Beistand wirksam geholfen wird. In der Schweiz besteht immer noch ein

ungenügendes Angebot an Palliative Care. Dieser Mangel darf nicht zum Grund für die Tötung von Patienten werden. Deshalb muss die Versorgung und Forschung in der Palliativmedizin gefördert und ausgebaut werden.

Die Forderung nach Tötung von Kranken wird ausgerechnet zu einem Zeitpunkt erhoben, da in immer mehr Spitälern, Alters- und Pflegeheimen ein akuter Pflegenotstand und Rationierungsdruck herrschen. Auch hier müsste dafür gesorgt werden, dass der Mangel behoben wird, damit nicht eines der reichsten Länder der Welt Mängel fortbestehen lässt, die bei alten und kranken Menschen Resignation, Depression und Sterbewünsche hervorrufen.

Die Einführung einer Straffreiheit der Tötung auf Verlangen hätte schwerwiegende Folgen für unser Zusammenleben. Das Vertrauen des Patienten zu seinem Arzt und der Menschen untereinander würde schwer erschüttert. Die Gefahr, dass sich Alte und Kranke als Belastung empfinden und unter moralischen Druck geraten, ist gross.

Das Beispiel Holland zeigt: Die Strafausschliessungsgründe für die Tötung von Patienten wurden sukzessive ausgeweitet. Heute wird in Holland sowohl körperliches als auch seelisches oder soziales Leid als Tötungsgrund akzeptiert.

Wir bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich dafür einzusetzen, ein drohendes Schweizer Euthanasiegesetz zu verhindern und die Parlamentarier an ihre Pflicht zu erinnern, für den Schutz der kranken, alten und behinderten Mitbürger einzustehen. Die Schweizer Ärzteschaft darf sich nicht durch Tarifiediskussionen lahmlegen und davon abhalten lassen, zu den drängenden politischen Fragen unserer Zeit Stellung zu beziehen.

Dr. med. Rolf Köster,
Präsident

Dr. med. Sabine Vuilleumier-Koch,
Vizepräsidentin
Hippokratische Gesellschaft Schweiz